



**DÖCKER UND PARTNER mbB**

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER  
RECHTSANWALT

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2018

und

## **des Lageberichts**

für das Geschäftsjahr 2018

### **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

Heiliggeistplatz 2  
48431 Rheine

Steuernummer: 311/5891/2346

Dipl. Finanzwirt  
Hans Döcker  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsbeistand

Dipl. Finanzwirt  
Bernward Wigger  
Steuerberater

Dipl. Kaufmann  
Ernst-August Lührmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dipl. Finanzwirtin  
Anja Südhoff  
Steuerberaterin

Berthold Fiefhaus  
Steuerberater

Simon Döcker  
Rechtsanwalt  
Steuerberater

Tobias Wigger  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Dipl. Finanzwirt  
Peter Göcking LL.M.  
Steuerberater

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	4
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	6
2.1 Lage des Unternehmens	6
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
<b>5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	21
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b>	22
<b>7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	26

**Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## **1. Prüfungsauftrag**

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Juni 2018 der

**EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH,  
Rheine**

(im Folgenden auch "EWG mbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 15. Februar 2019 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu erweitern.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine Berichterstattung auf Seite 21 sowie auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar und März 2019 in den Geschäftsräumen der EWG mbH sowie in meinen Büroräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. März 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) und den Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigelegt.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt, vom 1. Dezember 2017 zu Grunde.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführer Stellung.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Zweck der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist es, im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu erbringen. Zur Erreichung der Zwecksetzung führt die EWG GmbH Projekte durch, die der Stadt- und Standortentwicklung dienen.

Die EWG erzielt aus der Durchführung von Projekten (z.B. Ausbildungsmesse, Standort der gute Arbeitgeber, KLV-Anlage etc.) Umsatzerlöse. Kosten entstehen vornehmlich im Personalbereich sowie Sachkosten auf Grund der Umsetzung von Projekten.

Im Geschäftsjahr 2018 weist die EWG GmbH aus ihrer wirtschaftsfördernden Tätigkeiten einen Jahresfehlbetrag von 898.779,09 € aus. Der Verlust wird durch Zahlungen der Stadt Rheine ausgeglichen. Die Gesellschafterleistung i.H. von 1.040.000,00 € wird der Kapitalrücklage zugewiesen.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hat für die Jahre 2019 bis 2022 Wirtschafts- und Finanzpläne erstellt. Die Pläne wurden vom Rat der Stadt Rheine genehmigt. Die voraussichtlichen Verluste werden von der Stadt Rheine zukünftig bis zu einer Höhe von 900.000,00 € ausgeglichen. Darüberhinausgehende Verluste belasten die Liquidität und führen zu einer Verringerung der Kapitalrücklage.

Die Fortführung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist von der Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Rheine abhängig. Solange der Haushaltsplan der Stadt Rheine entsprechende Mittel bereitstellt, kann auch bei Festschreibung der Zuschüsse auf 900.000,00 € von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt 4.3. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt 5. jeweils gesondert berichtet.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Juli 2018 unverändert festgestellt.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann, Rheine, erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverbindlichkeiten bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung der Durchführung des Rheine Gutscheins

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Ich habe mich hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Prüfungsergebnissen oder Untersuchungen Dritter zusätzlich auf Prüfungen von anderen externen Prüfern, Prüfungen der internen Revision sowie auf Gutachten von Versicherungsmathematikern, Grundstückssachverständigen etc. gestützt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. März 2019 schriftlich bestätigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Konermann unter Verwendung von Programmen der DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über die Stadt Rheine abgewickelt. Für die überlassenen Bediensteten der Stadt Rheine werden die Bruttokosten von der Stadt Rheine an die EWG mbH weitergeleitet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen einzustufen. Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht als große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EWG mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der EWG mbH zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.
- Die Bewertung von Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich mit dem am Abschlussstichtag vorliegenden niedrigeren Teilwert.
- Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich mit dem am Abschlussstichtag vorliegenden niedrigeren Teilwert.
- Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
- Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u>	Bilanzansatz zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)			
fertige Erzeugnisse und Waren	995.541,80	33,6	-,
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.782.112,07</u>	<u>60,1</u>	36,8
	<u>2.777.653,87</u>	<u>93,7</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u>	Bilanzansatz zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)			
Kapitalrücklage	3.139.486,27	105,9	5,4
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>504.615,60</u>	<u>17,0</u>	9,9
	<u>3.644.101,87</u>	<u>122,9</u>	

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018</u>	Wertansatz Geschäfts- <u>jahr 2018</u>	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber <u>Vorjahr</u>
(Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)			
Umsatzerlöse	309.966,13	100,0	40,0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	33.864,51	10,9	0,0
übrige sonstige betriebliche Erträge	235.898,16	76,1	1,3
Löhne und Gehälter	828.976,63	267,4	-4,2
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.950,31	10,3	22,3
Raumkosten	44.183,91	14,3	-1,3
Werbe- und Reisekosten	421.868,29	136,1	59,0
verschiedene betriebliche Kosten	111.649,53	36,0	5,9
Jahresfehlbetrag	898.779,09	290,0	2,2

### **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % usw.) auftreten.

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	<b>Bilanz zum 31.12.2018</b>		<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>	
	<b>TEuro</b>	<b>%</b>	<b>TEuro</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Konzessionen, Lizenzen	1,4	0,0	2,2	0,1
<u>Sachanlagen</u>				
Technische Anlagen und Maschinen	3,8	0,1	5,1	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81,2	2,7	99,4	3,6
<u>Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen	0,0	0,0	50,0	1,8
<b>Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>86,4</b>	<b>2,9</b>	<b>156,6</b>	<b>5,7</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
<u>Vorräte</u>				
	995,5	33,6	995,5	36,1
<u>Kurzfristige Forderungen</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68,0	2,3	27,3	1,0
Sonstige Vermögensgegenstände	27,8	0,9	18,8	0,7
<u>Liquide Mittel</u>				
	1.782,1	60,1	1.553,2	56,4
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.873,4</b>	<b>96,9</b>	<b>2.594,8</b>	<b>94,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4,2</b>	<b>0,1</b>	<b>4,2</b>	<b>0,2</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.964,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.755,6</b>	<b>100,0</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 208,5 TEuro bzw. 7,6 % auf 2.964,1 TEuro erhöht.

**Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018**

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der liquiden Mittel. Der im Vorjahr noch gehaltene Sparkassenbrief in Höhe von 250,0 TEuro zur Absicherung der sich im Umlauf befindlichen Einkaufsgutscheine der Maßnahme "Rheine Gutschein" wurde auf das Kontokorrentkonto umgebucht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 5,7 % in 2017 durch planmäßige Abschreibungen auf 2,9 % in 2018 reduziert.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich dazu gegenüber dem Vorjahr um 50,0 TEuro vermindert. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Beteiligung an der Gartenstadt Gellendorf veräußert.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um 278,7 TEuro bzw. 10,7 % auf nunmehr 2.877,7 TEuro erhöht.

	<b>Bilanz zum 31.12.2018</b>		<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>	
	<b>TEuro</b>	<b>%</b>	<b>TEuro</b>	<b>%</b>
<b>Mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	100,0	3,4	100,0	3,6
Kapitalrücklage	3.139,5	105,9	2.979,2	108,1
Jahresfehlbetrag	-898,8	-30,3	-879,7	-31,9
	<b>2.340,7</b>	<b>79,0</b>	<b>2.199,5</b>	<b>79,8</b>
<b>Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>2.340,7</b>	<b>79,0</b>	<b>2.199,5</b>	<b>79,8</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>				
<u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen	94,7	3,2	77,4	2,8
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	504,6	17,0	459,2	16,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,8	0,2	9,7	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	17,3	0,6	9,8	0,4
<b>Summe kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>623,4</b>	<b>21,0</b>	<b>556,1</b>	<b>20,2</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.964,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.755,6</b>	<b>100,0</b>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 141,2 TEuro bzw. 6,4 % auf 2.340,7 TEuro angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 79,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 79,8 % im Vorjahr.

### 4.3.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis	-898,8	-879,7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32,0	26,1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	17,2	24,4
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40,6	-18,0
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,8	16,4
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,9	2,3
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50,5	46,8
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,9	0,0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-0,1
- Zinserträge	-0,4	-0,4
- Sonstige Beteiligungserträge	0,0	-18,3
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-886,6</b>	<b>-800,3</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-2,1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	1,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8,6	-28,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	83,9	0,0
+ Erhaltene Zinsen	0,4	0,5
+ Erhaltene Dividenden	0,0	18,3
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>75,6</b>	<b>-10,6</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.040,0	1.215,1
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.040,0</b>	<b>1.215,1</b>

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	229,1	404,1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.553,1</u>	<u>1.149,1</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>1.782,1</u></b>	<b><u>1.553,2</u></b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkassenbrief	0,0	250,0
Stadtsparkasse Rheine 22 434	15,7	8,1
Stadtsparkasse Rheine 927 640	396,5	480,4
Stadtsparkasse Rheine 50005 (Rheine Gutscheine)	105,9	123,6
Stadtsparkasse Rheine 912 881 (ISG)	68,3	68,3
Stadtsparkasse 53546 (Energie/Städteumbau)	210,9	160,8
Stadtsparkasse Rheine 53538 (Wind)	333,2	206,5
Stadtsparkasse Rheine 934612 (Rheine Gutscheine)	408,4	145,7
Stadtsparkasse Rheine 46060 (Wind)	0,1	0,1
Stadtsparkasse Rheine 921221 (Geldmarktkonto)	70,7	71,2
Stadtsparkasse Rheine 49411 (Rheine Marketing)	57,9	35,4
Stadtsparkasse Rheine 49429 (Handelsverein)	0,4	0,1
VR-Bank Kreis Steinfurt eG (Rheine Gutscheine)	50,5	0,5
VR-Bank Kreis Steinfurt eG 1940 040 001	63,1	1,6
VR-Bank Kreis Steinfurt eG (Rheine App)	0,6	1,0
	<b><u>1782,1</u></b>	<b><u>1.553,2</u></b>

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2018 Euro	2017 Euro	2018 %	2017 %
Umsatzerlöse	309.966	221.439	100,0	100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>309.966</b>	<b>221.439</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Rohgewinn</b>	<b>309.966</b>	<b>221.439</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Personalaufwand	835.960	884.503	269,7	399,4
Abschreibungen	31.950	26.116	10,3	11,8
Wertminderungen des Umlaufvermögens	420	190	0,1	0,1
Raumkosten/Grundstücksaufwendungen	44.184	44.782	14,3	20,2
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	11.572	9.178	3,7	4,1
Reparaturen/Instandhaltungen	4.759	3.005	1,5	1,4
Fahrzeugkosten einschl. Steuern	14.503	14.246	4,7	6,4
Werbe- und Reisekosten	421.868	265.353	136,1	119,8
Porto, Telefon- und Kommunikationskosten	19.638	12.196	6,3	5,5
Bürobedarf	20.648	38.961	6,7	17,6
Rechts- und Beratungskosten	51.362	32.736	16,6	14,8
sonstiger Betriebsbedarf	2.049	2.055	0,7	0,9
verschiedene betriebliche Kosten	17.256	17.708	5,6	8,0
<b>Betriebsausgaben</b>	<b>1.476.169</b>	<b>1.351.029</b>	<b>476,2</b>	<b>610,1</b>
Rohgewinn	309.966	221.439	100,0	100,0
Betriebsausgaben	1.476.169	1.351.029	476,2	610,1
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-1.166.203</b>	<b>-1.129.590</b>	<b>-376,2</b>	<b>-510,1</b>
Aufsichtsratsvergütungen	2.697	1.801	0,9	0,8
<b>Betriebsausgaben /-einnahmen an/von Gesellschafter</b>	<b>2.697</b>	<b>1.801</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>
operatives Ergebnis	-1.166.203	-1.129.590	-376,2	-510,1
Ertrag/Aufwand aus Anlagenverkäufen	33.857	59	10,9	0,0
Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse	235.898	232.890	76,1	105,2
Betriebsausgaben/-einnahmen an/von Gesellschafter	-2.697	-1.801	-0,9	-0,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-899.145</b>	<b>-898.442</b>	<b>-290,1</b>	<b>-405,7</b>
Betriebsergebnis	-899.145	-898.442	-290,1	-405,7
Erträge aus Beteiligungen	0	18.268	0,0	8,2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	366	494	0,1	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	0,0	0,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-898.780</b>	<b>-879.680</b>	<b>-290,0</b>	<b>-397,3</b>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2017 um 88,5 TEuro (= 39,9 %) auf 309,9 TEuro erhöht. Insbesondere stiegen die Einnahmen aus der KLV-Anlage im Kalenderjahr 2018 um 59,1 TEuro an. Des Weiteren sind zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf "Rheine Gut-schein" generiert worden.

Der Personalaufwand (836,0 TEuro) hat einen Anteil von 93,6 % am Betriebsergebnis. Der Personalaufwand hat sich um 48,5 TEuro vermindert.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (31,9 TEuro) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (602,5 TEuro) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 162,1 TEuro erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere die Werbe- und Reisekosten. Die Werbe- und Reisekosten enthalten sämtliche Sachkosten der einzelnen Projekte, wie z.B. Kosten GVZ, Projekt Stadtumbau und Rheine-Standort der gute Arbeitgeber.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 235,9 TEuro (VJ 232,9 TEuro) sind Zuschüsse für die Projekte "Regionales Kompetenzzentrum energieautarker Stadtumbau" und "Kompetenzregion Windenergie Münsterland" in Höhe von 233,3 TEuro (VJ 228,6 TEuro) enthalten.

Das operative Geschäft hat sich im Vergleich zu 2017 um 30,9 TEuro auf 1.160,4 TEuro verschlechtert. Das ist auf gestiegene Kosten im Bereich der Werbe- und Reisekosten zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresfehlbetrag von 898,8 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 879,7 TEuro); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um -19,1 TEuro).

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichte ich in diesem Berichtsabschnitt.

### **5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 20. März 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Rheine, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

#### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zu 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Ich habe bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in meinem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden An-

nahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ich bestimme von den Sachverhalten, die ich mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert habe, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Rheine, 20. März 2019

Ernst-August Lührmann  
Wirtschaftsprüfer"

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

## **7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Rheine, 20. März 2019

gez. Ernst-August Lührmann

---

Ernst-August Lührmann  
Wirtschaftsprüfer

# **Anlagen**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

## EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.426,00	2.171,00	II. Kapitalrücklage		3.139.486,27	2.979.167,54
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		898.779,09-	879.681,27-
1. technische Anlagen und Maschinen	3.793,00		5.095,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>81.225,00</u>		<u>99.372,00</u>	sonstige Rückstellungen		94.663,00	77.445,00
		85.018,00	104.467,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
III. Finanzanlagen				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	504.615,60		459.192,96
Beteiligungen		0,00	50.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 504.615,60 (Euro 459.192,96)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.848,45		9.715,07
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.848,45 (Euro 9.715,07)			
fertige Erzeugnisse und Waren		995.541,80	995.541,80	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.262,04</u>		<u>9.772,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern Euro 14.415,08 (Euro 9.772,22)		528.726,09	478.680,25
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.995,73		27.272,44	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.262,04 (Euro 9.772,22)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.797,85</u>		<u>18.773,90</u>				
		95.793,58	46.046,34				
III. Wertpapiere							
sonstige Wertpapiere		0,00	250.000,00				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.782.112,07	1.303.180,56				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.204,82	4.204,82				
		<u>2.964.096,27</u>	<u>2.755.611,52</u>			<u>2.964.096,27</u>	<u>2.755.611,52</u>

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

## EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>309.966,13</u>	<u>221.438,99</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	309.966,13	221.438,99
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	33.864,51	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>235.898,16</u>	<u>232.890,06</u>
	269.762,67	232.890,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	828.976,63	865.505,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.982,93</u>	<u>18.997,46</u>
	835.959,56	884.502,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.950,31	26.115,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	44.183,91	44.782,15
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.571,74	9.178,48
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.758,63	3.004,94
d) Fahrzeugkosten	14.178,80	13.965,93
e) Werbe- und Reisekosten	421.868,29	265.353,40
f) verschiedene betriebliche Kosten	111.649,53	105.457,76
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8,00	59,00-
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	420,00	190,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>
	610.638,90	441.873,66
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	18.267,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	365,89	494,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1,01</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	898.455,09-	879.401,27-
11. sonstige Steuern	324,00	280,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u>898.779,09</u>	<u>879.681,27</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gesellschaft nimmt für Zwecke der Offenlegung des Jahresabschlusses die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma:	EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
Sitz:	Rheine
Registergericht:	Amtsgericht Steinfurt
Register-Nr.:	HRB 4989

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als Euro 250,00 aber nicht mehr als Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

## EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.345,31	0,00	1.347,89	13.997,42	13.174,31	744,00	1.346,89	12.571,42	1.426,00	2.171,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	15.345,31	0,00	1.347,89	13.997,42	13.174,31	744,00	1.346,89	12.571,42	1.426,00	2.171,00
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	466.581,94	0,00	0,00	466.581,94	461.486,94	1.302,00	0,00	462.788,94	3.793,00	5.095,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.941,81	11.764,31	12.861,33	289.844,79	191.569,81	26.733,76	9.683,78	208.619,79	81.225,00	99.372,00
Summe Sachanlagen	757.523,75	11.764,31	12.861,33	756.426,73	653.056,75	28.035,76	9.683,78	671.408,73	85.018,00	104.467,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Anlagevermögen	822.869,06	11.764,31	64.209,22	770.424,15	666.231,06	28.779,76	11.030,67	683.980,15	86.444,00	156.638,00

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

#### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2018 TEuro	Stand zum 31.12.2017 TEuro
Personalkosten	27,5	29,5
Aufbewahrungsverpflichtung	3,0	3,0
Altersteilzeit	44,2	24,9
Abschluss- und Prüfungskosten	20,0	20,0
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>94,7</b>	<b>77,4</b>

#### Restlaufzeitvermerke zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 528.726,09 (Vorjahr: Euro 478.680,25).

#### Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 52.400,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

## Sonstige Angaben

#### Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Dr. Manfred Janssen (bis zum 31.03.2019)

Mathias Krümpel (seit dem 16.01.2019)

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Vergütungen der Geschäftsführer

Es wird die Befreiung zur Offenlegung gemäß § 286 (4) HGB in Anspruch genommen.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betriebliche Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 7.150,00 Euro.

#### Aufsichtsratsmitglieder

Folgende Aufsichtsratsmitglieder wurden bestellt:

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)	Bürgermeister
Vertreter: Mathias Krümpel	Stadtkämmerer
Jürgen Roscher (1. Stellvertreter)	Kriminaldirektor a.D.
Vertreter: Karl-Heinz Brauer	Rentner
Christian Beckmann	Student
Vertreter: Birgitt Overesch	Diplom Sozialpädagogin
Martin Beckmann	Geschäftsführer
Vertreter: Jose Azevedo	Integrationsmanager/SW-Entwickler
Dominik Bems	Student
Vertreter: Udo Blaszyk	Rentner
Udo Bonk	Soldat a.D.
Vertreter: Andree Hachmann	Rechtsanwalt
Gerhard Cosse	Rentner
Vertreter: Bernhard Kleene	Sozialversicherungsangestellter a.D.
Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte
Vertreter: Bettina Völkening	Hausfrau
Nina Eckhardt	Unternehmerin
Vertreter: Markus Doerenkamp	Soldat a.D.
Annette Floyd-Wenker	Pädagogische Mitarbeiterin
Vertreter: Horst Kohlsche	Unternehmer
Stephan Huesmann	Buchhalter
Vertreter: Alexander Brockmeier	Student
Norbert Kahle	Angestellter
Vertreter: Dr. Manfred Konietzko	Rentner
Fabian Lenz	Student
Vertreter: Ursula Tümmers	Sparkassenangestellte
Helena Willers	Dozentin
Vertreter: Josef Wilp	Rektor a.D.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Vergütung des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 2.697,00 erhalten.

#### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt Euro 898.779,09.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 898.779,09 wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rheine, 13. März 2019

gez. Dr. Manfred Janssen  
Dr. Manfred Janssen (bis zum 31.03.2019)

gez. Mathias Krümpel  
Mathias Krümpel (seit dem 16.01.2019)

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

## EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

### Lagebericht

#### der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

#### I. Allgemeine Angaben

##### a) Erstellung des Lageberichts

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Absatz 1 Satz 3 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichtes befreit. Eine Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichtes ergibt sich jedoch aus § 108 GO NW und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (vgl. §§ 289 HGB, § 25 EigVO NW). Daneben ist in dem Lagebericht in sinngemäßer Anwendung des § 108 Absatz 2 Ziffer 2 GO NW zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen.

##### b) Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 323/2003, gegründet worden.

##### c) Gegenstand des Unternehmens

§ 2 des Gesellschaftsvertrages legt den Gegenstand des Unternehmens wie folgt fest:

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts-, Stadt- und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### II. Wirtschaftsbericht

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH fungiert am Standort in Rheine als Ansprechpartner für regional ansässige Unternehmer, Händler und Investoren. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH benennt regionale Stärken und Kompetenzen und ist bemüht, Unternehmen durch Branchen- und Clusterinitiativen zu vernetzen und zu fördern. Zentrale Zukunftsaufgaben sieht die Geschäftsleitung in den Themen digitale Transformation und Fachkräfte.

Das Geschäftsfeld „Standort-Marketing“ verfolgt das Ziel, den Standort Rheine in Bezug auf seine Wertigkeit anzuheben. Zentrale Leitthemen sind dabei die Förderung der Bekanntheit und des Images der Stadt Rheine, die Profilbildung des Standortes, der Aufbau neuer Kommunikations- und Vernetzungswege sowie die Wahrnehmung der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist es, als Schnittstelle zwischen Handel und Stadt konkrete Projekte zur Stärkung der Rheiner Innenstadt zu initiieren und zu realisieren. Gemeinsam mit den jeweiligen Interessensgruppen soll die Innenstadt für die Zukunft noch besser positioniert werden. Darüber hinaus werden Unternehmen, Investoren, Planer und Entwickler bei ihren Projektrealisierungen unterstützt.

Durch regionale Kooperationen wird dem massiven Strukturwandel in der Region begegnet. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen im nördlichen Münsterland und südwestlichen Niedersachsen sollen ungenutzte Potenziale erschlossen werden und der Grenzraum im Wettbewerb um Investitionen und Fördermittel gestärkt werden. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH unterstützt beispielsweise die Unternehmungen und Kommunen in der bedeutenden länderübergreifenden Windenergiebranche.

Aufgrund ihrer wirtschaftsfördernden Tätigkeit weist die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 898.779,09 EUR aus. Dieser Verlust wurde durch Zahlungen der Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH hat im Geschäftsjahr 2018 Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts- Stadt und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft wurde somit verfolgt und die vorgegebenen Zwecke erreicht (Berichterstattung gemäß § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NW).

#### III. Prognosebericht sowie Chancen und Risiken der Gesellschaft

Ziel der Gesellschaft ist es, die wirtschaftsfördernden Tätigkeiten am Standort Rheine fortzusetzen. Für die wirtschaftliche Entwicklung hat die Gesellschaft für die Jahre 2018 bis 2021 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Im Rahmen der Planungsrechnungen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass durch die Einnahmen sämtliche Ausgaben finanziert werden können.

Die Fortführung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist davon abhängig, dass die Stadt Rheine als Gesellschafterin den Jahresfehlbetrag durch Einlagen finanziert. Der Haushaltsplan der Stadt Rheine sieht entsprechende Mittel zur Förderung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vor, so dass von einer Fortführung ausgegangen werden kann.

Rheine, den

gez. Dr. manfred Janssen

---

Dr. Manfred Janssen

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zu 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Ich habe bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in meinem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

---

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den ge-

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

setzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ich bestimme von den Sachverhalten, die ich mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert habe, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Rheine, 20. März 2019

gez. Ernst-August Lührmann

---

Ernst-August Lührmann  
Wirtschaftsprüfer

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

##### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

###### Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung und Satzung. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Die Beschlüsse wurden protokolliert. Darüber hinaus haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. hier wurden ebenfalls alle Sitzungen protokolliert.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer nimmt weder einen Aufsichtsratsposten wahr, noch gehört er einem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile sind nicht vorgesehen.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

##### Fragenkreis 2:

##### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hatte in 2018 einen Geschäftsführer. Darüber hinaus ist nur eine geringe Anzahl von Mitarbeitern beschäftigt. Zuständigkeiten sind in einem Organisationsplan klar gegliedert. Auf Grund der flachen Hierarchie des Unternehmens ist die Dokumentation wenig ausgeprägt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorkehrungen wurden nicht getroffen.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen ergeben sich aus der Satzung. Wesentliche Entscheidungen kommen nur nach Beratung mit dem Aufsichtsrat zustande.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es erfolgt eine vierjährige Planung für die Bereiche G+V, Investitionen und Finanz- und Liquiditätsplanung.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Es erfolgt eine systematische Untersuchung von Planabweichungen.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein Finanzmanagement ist auf Grund der Größe nicht eingerichtet. Der Geschäftsführer überwacht die laufende Liquidität und hat dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, nicht notwendig.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen und der Größe der Gesellschaft. Es erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen der Gesellschaft und dem Steuerberatungsbüro. Darüber hinaus werden Controllingaufgaben durch die Mitarbeiter im Rechnungswesen und der Geschäftsleitung in ausreichendem Masse wahrgenommen. Weitere Controllingaufgaben nimmt der Aufsichtsrat wahr.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Berichtsgesellschaft derzeit keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen hält.

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung ist über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausreichend informiert und kann jederzeit eingreifen. Es erfolgen regelmäßige Abweichungsanalysen zwischen Plan- und Istwerten.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ausreichende und geeignete Maßnahmen, keine Anhaltspunkte für die Nichtdurchführung der Maßnahmen.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, soweit notwendig.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 5

#### Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden lediglich Finanzierungsdarlehen in Anspruch genommen.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht relevant.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Fragenkreis 6

##### Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht auf Grund der Unternehmensgröße nicht. Übergeordnetes Kontrollorgan ist der Aufsichtsrat als Organ der Gesellschafterin. Daneben hat in 2018 eine Betätigungsprüfung durch die Örtliche Rechnungsprüfung stattgefunden.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht anwendbar.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Es sind keine Vorfälle bekannt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht relevant.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Fragenkreis 8

##### Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es liegt eine angemessene Investitionsplanung vor. Investitionen werden lediglich in geringem Umfang getätigt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung, Budgetierung und möglicher Veränderungen von Investitionen ist stets gegeben.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es sind keine Tatsachen aufgefallen, die erkennen lassen, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben haben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung sind keine Tatsachen aufgefallen, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

**Fragenkatalog gem. § 53 HGrG**

**EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

---

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 9

##### Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße sind nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit dies notwendig und sinnvoll ist, ja.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Fragenkreis 10

##### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, im Berichtsjahr wurden fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf Grund der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wurden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sind nicht feststellbar.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

**Fragenkatalog gem. § 53 HGrG**

**EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

---

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte waren nicht feststellbar.

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

### Vermögens- und Finanzlage

#### Fragenkreis 11

##### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Fragenkreis 12

##### Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 79,3%. Wesentliche Investitionen sind derzeit nicht geplant.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen kann nur durch Zuschüsse der Stadt Rheine als Gesellschafterin seine Aufgaben wahrnehmen. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 13

##### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Berichtsgesellschaft ist auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Ohne die Zuschüsse in Höhe von 1.040.000,00 € ergäbe sich ein Eigenkapital in Höhe von 1.315.295,76 €. Die Kapitalausstattung ist angemessen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für das Kalenderjahr 2018 soll mit der Kapitalrücklage in Höhe von 3.139.486,27 € verrechnet werden.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Ertragslage

#### Fragenkreis 14

##### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente vorhanden. Es werden lediglich geringfügige Einnahmen aus Kostenbeteiligungen bzw. Kostenerstattungen erzielt.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis enthält einen einmaligen Erlös aus der Veräußerung der Anteile an der Gartenstadt Gellendorf in Höhe von 33.864,51 €.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

#### Fragenkreis 15

##### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es ist nicht Zweck der Gesellschaft Gewinne zu erzielen. Die Verluste entstehen planmäßig und werden durch die Gesellschafterin abgedeckt. Belastet wurde das Ergebnis unter anderem durch Instandhaltungsmaßnahmen an der KLV-Anlage. Nach Abzug der erzielten Erlöse ergibt sich daraus ein Verlust von ca. 39,0 TEuro, der zukünftig nicht mehr zu erwarten ist. Da die Beteiligung an der Gartenstadt Gellendorf veräußert wurde, entfallen in diesem Jahr und auch zukünftig die Beteiligungserträge. Die übrigen Geschäfte sind wie auch in der Vergangenheit verlustbringend und im Wirtschaftsplan regelmäßig prognostiziert.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ja, die Ausgaben wurden durch entsprechende Steuerungs- und Controlling-Maßnahmen auf ein Volumen reduziert, das die zwingend notwendigen Kosten widerspiegelt. Der im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.174,1 TEuro konnte so auf einen Fehlbetrag in Höhe von 893,0 TEuro reduziert werden.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

## Fragenkatalog gem. § 53 HGrG

### EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

---

#### Fragenkreis 16

#### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15a).

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## DWL Döcker und Partner mbB

### Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt

vom 01.12.2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt (im nachstehenden DWL genannt) und ihren Auftraggebern für jegliche Art von Aufträgen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen DWL und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingendem Recht ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. DWL übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. DWL ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. DWL ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der DWL nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass DWL auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden, und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von DWL bekannt werden. Der Auftraggeber wird DWL geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen von DWL hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von DWL formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von DWL gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von DWL in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist DWL zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit DWL Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von DWL nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von DWL außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von DWL (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von DWL, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Informationen aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von DWL und die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch DWL. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) von DWL enthalten sind, können jederzeit von DWL auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von DWL enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen DWL, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von DWL tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) DWL ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 57 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die DWL bei ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) DWL wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von DWL, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkungen des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von DWL für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 67a StBerG und § 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO **auf 10 Mio. Euro beschränkt.**

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen DWL auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit DWL bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer mit leichter Fahrlässigkeit erfolgten Pflichtverletzung von DWL her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch DWL geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er den Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.  
Hat DWL einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch DWL durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von DWL und mit dem von DWL genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft DWL einen Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von DWL den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Hilfeleistungen in Rechts- insbesondere Steuerrechtssachen

- (1) DWL ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass DWL hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber DWL alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass DWL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Beratung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Erstellung von Jahresabschlüssen
  - b) Ausarbeitung der Jahressteuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und zwar auf Grund der gemäß a) erstellten bzw. der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - c) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - d) Verhandlungen mit Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - e) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - f) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.DWL berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält DWL für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 d), e) und f) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Da die Partner von DWL insgesamt Steuerberater sind und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung von Rechtsfragen außerhalb des Steuerrechts und besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und alle Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten
  - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit auch im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- (8) Soweit nicht gesondert vereinbart ist eine insolvenzrechtliche Beratung, wie die insolvenzrechtliche Beurteilung der Jahresabschlüsse, nicht Gegenstand des Auftrages.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen DWL und dem Auftraggeber kann auch per Email erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per Email nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber DWL entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) DWL hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird zusätzlich berechnet. DWL kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von DWL auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

DWL ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seiner Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.